

Vertrag zwischen der Gleitschirmschule Erlau (Verleiher) von einem Gleitschirmsimulator:

Name/ Vorname: _____

Tel/ Handy: _____

im folgenden (Entleiher) über eine Gleitschirmgroundhandlungsausrüstung

Simulatornummer Nr.:

Der Entleiher verpflichtet sich mit dem entliehenen Gegenstand sorgsam und im Rahmen der Vereinbarung umzugehen. Der Simulator einen Monat ab der Entleihe kostenlos genutzt werden. Danach werden pro angefangenen Monat € 20.– fällig. Es ist eine Kautions von € 650.– zu entrichten. Z.B. Entleihdatum 24.März Rückgabe 12. Juni Rückzahlung € 250.– minus ein angefangener Monat € 20.– macht in der Summe € 630.--

Datum der Entleihe: _____

Die folgenden Regeln müssen bei der Nutzung eingehalten werden

1. Die Benutzung des Simulators erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für die richtige Befestigung ist der Entleiher selbst verantwortlich.
3. Der Entleiher handelt eigenverantwortlich. Der Verleiher übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die bei der Benutzung an Person und Material entstehen.
4. Der Simulator hat keine sichtbaren Mängel außer: _____

Der Entleiher verpflichtet sich auf jeden bei der Leihe eingetretene Beschädigung hinzuweisen. Der Wert des Simulators beträgt ca. € 500.- bis 700.-. Beschädigungen werden durch die Flugschule oder einen Reparaturbetrieb für Gleitschirme durchgeführt und zum anfallenden Preis berechnet.

Unterschrift/ Name des Verleihers: _____

€ 650.– als Kautions in bar/ Überweisung erhalten. Die Rückgabe der Kautions erfolgt komplett nach spätestens 1 Monaten bei der unbeschädigten Ausrüstung. Die Kautions wird entweder in bar oder per Rücküberweisung abgewickelt.

Unterschrift/ Name des Entleihers/ Kautionsempfängers